

Stipendienprogramm

„Metropolen in Osteuropa“

– FAQ zur Bewerbung –

Bitte beachten Sie: Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 2023 werden Projekte in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine nicht gefördert. Bitte berücksichtigen Sie diese Einschränkung bei der Vorbereitung Ihrer Bewerbung. Auch im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 2022 wurden Projekte für die genannten Länder nicht zum Verfahren zugelassen.

FORMALE UND PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Stichwort Staatsangehörigkeit. Wann kann ich mich grundsätzlich um eine Förderung durch das Metropolenprogramm bewerben?

Bewerben können sich Studierende, die

- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Fachhochschule) in Deutschland studieren oder
- einen Teil oder Ihr gesamtes Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in der Schweiz absolvieren.

Zusätzlich müssen Sie eine EU-Staatsangehörigkeit* besitzen oder die Vorgaben der §§ 8 Abs. 1 bis 3 oder 61 BAföG erfüllen. Kommen Sie aus einem Mitgliedstaat der EU, müssen Sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben, um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden. Die Förderung im Ausland bzw. die Förderung von Deutschen im Ausland regeln §5 und §6 des BAföG.

Die Voraussetzungen nach §8 Abs. 1 bis 3 BAföG erfüllen alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, in der Regel Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sowie in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte Personen; darüber hinaus auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte; Geduldete jedoch erst nach einer 15-monatigen Wartefrist.

Ich bin Deutscher und absolviere vom ersten Semester an ein grundständiges Studium in Osteuropa. Kann ich mich bewerben?

Nein.

Gibt es eine formale Altersgrenze für die Bewerbung?

Zum Zeitpunkt des Bewerbungstichtags darf der letzte Hochschulabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Es gilt das Datum des Abschlusszeugnisses.

Ich habe noch keinen Studienabschluss. Kann ich mich bewerben?

Ja, das Programm richtet sich ausdrücklich an Studierende bis zum Master, Diplom oder Staatsexamen.

Ich habe bereits einen Master-/Diplom-/Staatsexamensabschluss. Kann ich mich bewerben?

In besonders begründeten Fällen können Vorhaben unmittelbar nach dem Master, Diplom oder Staatsexamen – etwa Aufbaustudiengänge – gefördert werden.

Ich promoviere bzw. bereite gerade eine Promotion vor. Kann ich mich bewerben?

Nein, Doktoranden können sich nicht bewerben. Auch promotionsvorbereitende Vorhaben (z. B. Forschungsaufenthalte zur Exposé-Entwicklung) können nicht gefördert werden.

Ich studiere ein künstlerisches oder musikalisches Fach. Kann ich mich bewerben?

Nein. Studierende der Fächer Kunst, Design, Musik und Film können sich für das Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ nicht bewerben.

Gibt es einen Bewerbungsvorteil für Geförderte der Studienstiftung?

Nein. Alle Bewerbungen werden nach denselben Maßstäben beurteilt.

Darf ich mich bewerben, wenn ich bereits einmal an einem Auswahlverfahren der Studienstiftung teilgenommen habe, aber nicht erfolgreich war, oder wenn ich in der Vergangenheit nicht erfolgreich einen Antrag auf Weiterförderung gestellt habe?

Ja.

Wie gut müssen meine Studienleistungen sein?

Von unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten erwarten wir sehr gute Studienleistungen. Das Studium soll breit angelegt, intensiv betrieben und zügig abgeschlossen werden.

Ich möchte mich auch bei anderen Institutionen um ein Stipendium für mein geplantes Projekt bewerben. Was muss ich beachten?

Es ist sinnvoll, sich auch bei anderen Stipendienggebern, z. B. dem DAAD, um die Förderung des geplanten Projekts zu bewerben. Sollten Sie neben dem Stipendium des Metropolenprogramms ein weiteres Stipendium erhalten, muss dessen Vereinbarkeit mit dem Stipendium des Metropolenprogramms geprüft werden.

Wird eigenes Einkommen analog zum BAföG mit dem Stipendium verrechnet?

Einkünfte bis zu 520€ pro Monat (Stand: Oktober 2022), erzielt durch Ferien- und Nebenjobs oder freiwillige Praktika, werden als Freibetrag behandelt. Bei höheren Einkünften müssen wir eine Anrechnung auf das Stipendium, das aus Krupp-Mitteln gezahlt wird (1.000€ pro Monat), prüfen.

ABLAUF DES BEWERBUNGSVERFAHRENS

Was sind die Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen?

Wie in allen anderen Programmen der Studienstiftung fördern wir auch im Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ besonders begabte Studierende, die sich durch ihre Leistungsstärke, breite Interessen, ihre weltoffene Persönlichkeit sowie durch Verantwortungsübernahme auszeichnen. Das Osteuropa-Projekt muss gut begründet sein. Es muss sich schlüssig in die Biographie der Bewerberin/des Bewerbers einfügen.

Wie hoch sind die Chancen, sich im Bewerbungsverfahren durchzusetzen?

Jährlich stehen bis zu neun Stipendien zur Verfügung. Auf ein Stipendium kamen in den letzten Jahren durchschnittlich fünf Bewerberinnen und Bewerber. Die Chancen auf ein

Stipendium stehen mithin nicht schlecht. Es ist dennoch empfehlenswert, sich frühzeitig über alternative Finanzierungsmöglichkeiten für das Osteuropa-Vorhaben zu informieren, falls es zu einer Absage kommt.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Alle Bewerbungen, die vollständig, frist- und formgerecht eingegangen sind (nächste Bewerbungsfrist: 15. März 2023), werden in die Vorauswahl einbezogen. Bis zu 30 Bewerberinnen und Bewerber, die in der Vorauswahl am besten bewertet werden, erhalten eine Einladung zu einem zweitägigen Auswahlseminar (6./7. Mai 2023, Präsenzseminar in Bonn). Gegenstand der Hauptauswahl sind Einzelgespräche mit unseren Kommissionsmitgliedern sowie Diskussionsrunden.

Wann entscheidet sich, wer zur Hauptauswahl eingeladen wird?

Sollten Sie in der Vorauswahl nicht zu den 30 bestbewerteten Bewerbern gehören, erhalten Sie voraussichtlich Mitte April eine Absage. Bitte sehen Sie von Nachfragen über den Ausgang der Vorauswahl ab und haben Sie Geduld, bis wir Sie kontaktieren.

Was passiert, wenn ich zur Hauptauswahl eingeladen werde, aber daran nicht teilnehmen kann?

Wer nicht an der Hauptauswahl teilnimmt, kann nicht in die Förderung aufgenommen werden. Es kann kein Ersatztermin angeboten werden.

Wann erfahre ich, ob ich ein Stipendium erhalte oder nicht?

Alle Teilnehmer der Hauptauswahl erhalten innerhalb von zwei Wochen nach dem Auswahlseminar Nachricht darüber, ob sie aufgenommen wurden oder nicht.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Wann gilt meine Bewerbung als vollständig?

Informationen zum Inhalt und zur Form der einzureichenden Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der vorletzten Seite des Bewerbungsformulars.

Müssen Kopien beglaubigt werden?

Nein.

Wie weise ich meine für das Projekt erforderlichen Sprachkenntnisse nach?

Sie brauchen das Niveau Ihrer Sprachkenntnisse nicht mit Sprachzeugnissen oder -zertifikaten zu belegen; es genügen Ihre Selbsteinschätzung und eine Erläuterung im Bewerbungsformular. Bei Studienvorhaben, deren Unterrichtssprache Englisch ist, stellen Sie bitte dar, wie gut Sie die Sprache des Studienlandes beherrschen und wo Sie diese Sprachkenntnisse erworben haben.

Soll ich meiner Bewerbung Arbeitszeugnisse beilegen?

Nein.

Bekomme ich im Falle einer Absage meine Unterlagen zurück?

Nein. Die Unterlagen abgelehnter Bewerber werden für die Dauer eines Jahres aufgehoben und dann vernichtet.

BEWERBUNGSFRIST

Wann gilt meine Bewerbung als fristgerecht?

Nächster Bewerbungsschluss ist der 15. März 2023. Nur Bewerbungen, die uns per Mail an die Adresse bock@studienstiftung.de bis zum 15. März 2023 (einschließlich) erreichen, gelten als fristgerecht. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen liegt bei der Bewerberin/beim Bewerber.

Woher weiß ich, ob meine Bewerbung bei der Studienstiftung angekommen ist?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Registrierung aller Bewerbungen erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

Ich habe zum Bewerbungsschluss noch keine Zusage für mein geplantes Osteuropa-Vorhaben. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Aufgrund der langen Vorlaufzeit ist das sogar der Normalfall.

Ich habe erst nach dem Bewerbungsschluss vom Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ erfahren. Kann ich mich nachträglich bewerben?

Nein.

Ich habe erst nach dem Bewerbungsschluss eine Zusage für mein geplantes Osteuropa-Projekt erhalten. Kann ich mich nachträglich bewerben?

Nein.

Ich studiere bereits in Osteuropa. Kann ich mich für einen späteren Abschnitt meines bereits begonnenen Auslandsaufenthalts bewerben oder meinen Auslandsaufenthalt durch das Metropolenprogramm verlängern?

Nein. Im Rahmen des Stipendienprogramms „Metropolen in Osteuropa“ kann keine Anschlussfinanzierung für bereits in Osteuropa begonnene Vorhaben erfolgen. Auch die Bewerbung auf eine Förderung des zweiten Jahres eines bereits begonnenen Masterstudiums, das komplett in Osteuropa absolviert wird, ist ausgeschlossen. Ausnahme: Es findet zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr ein Wechsel des Ziellandes in Osteuropa statt.

Mein geplantes Projekt beginnt zum Sommersemester. Wann muss ich mich bewerben?

Wenn Ihr Projekt im Januar, Februar oder März beginnt, müssen Sie sich bereits im Vorjahr bewerben. Beginnt Ihr Vorhaben zwischen April und Juni und dauert es noch mindestens bis zum Januar des Folgejahres (sieben Monate ab Juli), bewerben Sie sich in dem Jahr, in dem das Vorhaben startet. Die Förderung kann frühestens zum Juli einsetzen, der auf den Bewerbungsschluss folgt.

Wann setzt die Förderung für mein geplantes Projekt ein?

Die Förderung durch das Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ setzt mit dem Monat ein, in dem Ihr Projekt tatsächlich beginnt; allerdings frühestens zum Juli, der auf den Bewerbungsschluss folgt. Das Vorhaben muss spätestens im März des folgenden Jahres angetreten werden. Die Dauer soll 7 Monate bis 4 Semester betragen.

PROJEKT

Kann ich mich ohne konkretes Projekt bewerben?

Nein.

Welche Arten von Vorhaben sind förderbar?

Grundsätzlich förderbar sind

Studienaufenthalte (Auslandssemester im Rahmen von Austauschprogrammen, selbstorganisierte Auslandssemester, komplette Masterstudiengänge in Osteuropa; Dauer 1-4 Semester)

Forschungsaufenthalte (i. d. R. selbstorganisiert im fortgeschrittenen Studium, z. B. als Labor-, Archiv-, Recherche- oder Feldforschungsaufenthalte; Dauer individuell)

Sprachkurse (als Intensivkurs en bloc oder studienbegleitend)

Praktika (in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen des Gastlandes, deutschen Auslandsvertretungen, internationalen Organisationen etc.; Dauer sechs Wochen bis drei Monate).

Nicht jedes Projekt muss alle Elemente beinhalten. Die Kombination von mindestens zwei Elementen ist allerdings üblich. Eines der Elemente muss ein Studienaufenthalt oder ein Forschungsaufenthalt sein. Wenn es sich inhaltlich anbietet, können ggf. auch weitere Formate (z. B. selbstorganisierte Studienreisen) in das Vorhaben integriert werden. Besonders gern gesehen sind individuelle und ungewöhnliche Projekte abseits etablierter Wege.

Welche Dauer soll das Projekt haben?

Am häufigsten sind sieben- bis zwölfmonatige Vorhaben. Grundsätzlich gilt: insgesamt mindestens 7 Monate und höchstens 4 Semester. Kürzere Pausen zwischen den verschiedenen Projektabschnitten (beispielsweise zwischen Sprachkurs und Studium oder zwischen Studium und Praktikum) sind unproblematisch.

Muss das gesamte Vorhaben in einem einzigen osteuropäischen Land angesiedelt sein?

Nein. Der Regelfall ist zwar, dass unsere Stipendiaten ihre Vorhaben in nur einem Land absolvieren. Es sind aber durchaus Projekte mit mehreren Zielländern, die nacheinander aufgesucht werden, förderbar.

Welche Länder gelten als „Osteuropa“?

Grundsätzlich sind Vorhaben in den Ländern Osteuropas förderbar, die in der Zeit des Kalten Krieges zu den realsozialistischen Ländern gehörten. Dazu zählen im Sinne des Metropolenprogramms die Länder des Baltikums, Ostmittel- und Südosteuropas (inkl. ehemaliges Jugoslawien) sowie die Länder, die als Unionsrepubliken die Sowjetunion bildeten (inkl. zentralasiatische Staaten). Eine enge Festlegung erfolgt bewusst nicht. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall vorher bei der Programmleitung, ob mit Blick auf die Zielregion Ihres Auslandsvorhabens eine Bewerbung um ein Stipendium des Metropolenprogramms möglich ist.

Wer kann mich unterstützen, damit ich eine Zulassung der gewünschten Hochschule erhalte, oder mir eine Praktikumsstelle vermitteln?

Die Zulassung der Hochschule ebenso wie die Bewerbung auf Praktikumsstellen liegen in der Verantwortung der Bewerberin/des Bewerbers.

Kann ich mich bewerben, wenn ich verschiedene Osteuropa-Vorhaben in Aussicht habe und noch nicht weiß, welches sich realisieren lässt bzw. für welches ich mich entscheide?

Ja. Das kommt öfter vor.

Kann ich mich bewerben, wenn ich ein Projekt mit Osteuropabezug in Deutschland plane?

Nein.

Kann ich mich bewerben, wenn mein geplantes Vorhaben nur zum Teil in Osteuropa angesiedelt ist?

Ja. Allerdings kann die Förderung nur während des Osteuropaaufenthalts erfolgen und muss insgesamt mindestens sieben Monate dauern (en bloc oder in mehreren Abschnitten).

Kann ich mich bewerben, wenn mein Projekt ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium oder ein Fernstudium ist?

Nein.

Ansprechpartner

Dr. Thomas Schopp

Telefon: +49 30 20370-439

E-Mail: schopp@studienstiftung.de

Sekretariat

Jutta Bock

Telefon: +49 30 20370-527

E-Mail: bock@studienstiftung.de

Stand: Januar 2023